

## Wahlalter 14

### **Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 25. März 2006**

Der Landesjugendring Baden-Württemberg fordert eine Absenkung des aktiven Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen auf 14 Jahre. Diese Absenkung des Wahlalters muss von einer Verstärkung der schulischen und außerschulischen politischen Bildung flankiert und durch eine Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation junger Menschen ergänzt werden. Der Vorstand wird beauftragt, diese Forderung im Rahmen einer Aktion gegenüber der Landespolitik zu vertreten.

#### **Begründung**

Eine Absenkung des Wahlalters ist aus mehreren Gründen dringend geboten. Als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen trägt der Landesjugendring mit einer solchen Forderung dazu bei, mehr Gerechtigkeit zu Gunsten der jungen Generation herzustellen und gleichzeitig zu einem größeren Gleichgewicht zwischen den Generationen beizutragen.

Darüber hinaus bewirkt eine Absenkung des Wahlalters auch, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, sich am politischen Willenbildungsprozess zu beteiligen. Diese Beteiligung halten wir für wichtig – nicht nur, aber auch bei Wahlen. Nicht zuletzt können junge Menschen dadurch besser in demokratische Strukturen hineinwachsen.

Die Gründe im Einzelnen:

- Durch die demographische Entwicklung werden junge Menschen immer mehr zur Minderheit. Für Baden-Württemberg prognostiziert das Statistische Landesamt, dass der Anteil der unter 20jährigen bis 2050 von 22% auf 16% fallen wird, während gleichzeitig der Anteil der über 60jährigen von heute 23% auf gut 36% steigen wird. Dadurch werden Wahlen in Zukunft noch stärker als bisher von älteren Menschen entschieden. Es besteht die Gefahr, dass sich Politik deshalb zunehmend an den Interessen der älteren Generation orientiert.  
Da die jungen Menschen die Folgen von Politik tragen müssen, ist es konsequent, diesen auch das Wahlrecht einzuräumen. Eine deutliche Absenkung des Wahlalters brächte eine Verschiebung der Relation zwischen den Generationen und damit einen besseren Interessenausgleich.  
Vor diesem Hintergrund geht die Forderung nach einem Wahlalter 16 nicht weit genug. Denn angesichts der demographischen Entwicklung würde eine Absenkung um zwei Jahre zu wenig Effekte bringen.
- In einem „Kinderland Baden-Württemberg“ müssen Kinder und Jugendliche etwas zu sagen haben und ernst genommen werden. Eine Absenkung des Wahlalters ist ein Baustein dazu. Dieser muss aber durch andere wirksame Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene und in der Schule begleitet werden. Wenn Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt von Politik rücken, müssen sie auch mit ihren Anliegen und Überzeugungen ernst genommen werden.
- Eine Absenkung des Wahlalters ist mit einer Steigerung der Relevanz von politischer Bildung verbunden. Damit bekommt z.B. der Gemeinschaftskundeunterricht eine andere Dimension, weil er mit stattfindenden Wahlen verbunden werden kann, an denen sich die Jugendlichen beteiligen können. Auch in der außerschulischen Jugendbildung gäbe es einen direkteren Anlass, mit Jugendlichen über das Wahlsystem und die Auswirkungen einer Wahlentscheidung zu kommunizieren. Dadurch würden Jugendliche besser in unser demokratisches System hinein wachsen. Die Auswertung der Beteiligung bei der Bundestagswahl zeigt, dass dies dringend nötig ist. Bei den vor Ort durchgeführten U18-Wahlen zeigt sich, dass Politik auf großes Interesse stößt, wenn sie altersgerecht vermittelt wird und wenn Jugendliche ihre politische Meinung ausdrücken können.
- Das Argument, dass viele junge Menschen zu wenig Ahnung von politischen Themen haben, spricht für die Notwendigkeit einer besseren politischen Bildung. Es spricht aber nicht gegen eine Absenkung des Wahlalters. In jeder Altersstufe gibt es Menschen, die an Politik interessiert sind und solche, die sich nicht für Politik interessieren. Auch die Möglichkeit der Beeinflussung der Wahlberechtigten durch die Parteien ist in allen Generationen gegeben. Die wahlkämpfenden Parteien geben ja nicht umsonst viel Geld dafür aus, Menschen zu beeinflussen.

Ein mangelndes Interesse und bruchstückhaftes Wissen ist jedenfalls bei Erwachsenen kein Grund, das Wahlrecht anzuzweifeln. Deshalb ist es kaum nachvollziehbar, dass der Forderung einer Absenkung des Wahlalters mit dem scheinbar mangelnden Interesse und der Unreife von jungen Menschen begegnet wird. Dass viele Jugendliche sich selber als noch nicht reif zum Wählen einschätzen, bringt deren Respekt vor der Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit von Wahlen zum Ausdruck und kann nicht gegen eine Absenkung des Wahlalters vorgebracht werden. Es geht darum, dass junge Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, sich an Wahlen zu beteiligen.

- Die jetzige Altersgrenze benachteiligt junge Menschen nicht nur aufgrund der demographischen Entwicklung, sondern auch deshalb, weil viele engagierte und interessierte junge Menschen nicht an den wichtigsten politischen Weichenstellungen beteiligt sind. Junge Menschen, die z.B. bei Wahlen gerade 17 Jahre alt sind, müssen auf Landesebene 22 Jahre alt werden, bis sie zum ersten Mal an Wahlen teilnehmen. Eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre würde bewirken, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal gewählt haben. Dies ist gerade auch bei Landtagswahlen sehr wichtig, da vor allem die Bildungspolitik ja elementar die jungen Menschen betrifft.
- Jede Altersgrenze ist beliebig und bringt neue Ungerechtigkeiten mit sich. Für die Altersgrenze bei 14 Jahren spricht, dass sich bereits jetzt an dieser Altersschwelle einige gesetzlichen Rechte und Pflichten ändern. Mit diesem Alter beginnt die Religions- und Strafmündigkeit. Das bedeutet, dass der Staat Menschen in diesem Alter schon viel zutraut. Mit anderen Worten: Wem zugetraut wird, dass er/sie die Religionszugehörigkeit frei wählen kann und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen muss, ist auch in der Lage, eine politische Wahlentscheidung zu treffen.
- Dies wird unterstützt durch entwicklungspsychologische Erkenntnisse in den Sozialwissenschaften. Ab dem Alter von 12 Jahren geht der Blick über das eigene enge Lebensumfeld hinaus, die Urteilsfähigkeit auch über Vorgänge, die einen nicht selbst direkt betreffen, wächst. In den letzten Jahren wird beobachtet, dass Jugendliche über diese Fähigkeiten immer früher verfügen. Nicht umsonst nehmen Kinder und Jugendliche in vielen Jugendverbänden schon viel früher an den innerverbandlichen Entscheidungsprozessen teil.

*Beschlossen von der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 25. März 2006.*